

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

Dienstag den 27. Juni 1871.

(249—3)

Nr. 5552.

Kundmachung.

Der h. krain. Landtag hat in der letzten Session in der Findelhaus-Angelegenheit folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Findelanstalt in Laibach wird mit 1. Juli aufgelassen, d. h. von diesem Tage an wird kein Kind mehr aufgenommen.

2. Die bis Ende Juni 1871 in die Laibacher Findelanstalt gelangenden und in der Landesverpflegung stehenden Findelkinder bleiben nach den jetzt geltenden Normen in der Landespflege.

3. Bei dem Umstande, daß die Gebäranstalt und Hebammenschule fortbestehend bleibt, treten mit 1. Juli 1871 folgende Verfügungen in Wirksamkeit:

a) Die Schwangeren finden schon nach Ablauf des 8. Schwangerschafts-Monates Aufnahme in der Laibacher Gebäranstalt und dürfen, falls sie darum bitten, wenn auch nicht krank, vier Wochen nach der Geburt darin verbleiben; nach dieser Zeit aber haben sie sammt den Kindern die Gebäranstalt zu verlassen.

b) In die Gebäranstalt werden unverheiratete, aber auch verheiratete Schwangere aufgenommen, falls diese darum bitten und ihnen die Direction der Landes-Böhlthätigkeitsanstalten den Eintritt bewilligt.

c) Jede Frauensperson, welche die unentgeltliche Aufnahme auf Landeskosten wünscht, muß ihre

Armuth mit einem gültigen Armuthszeugnisse ausweisen, und sich verpflichten, für Unterhaltungszwecke und, wenn nöthig, als Amme zu dienen.

d) Die Bestimmung der täglichen Zahlungsgebühr der die entgeltliche Aufnahme in die Gebäranstalt ansuchenden Frauenspersonen bleibt der jetzigen gleich, und so bleiben auch künftighin jene Vorschriften aufrecht, welche die Geheimhaltung der Schwangerschaft und der Geburt betreffen.

Diese neuen Bestimmungen werden nach vorläufigem Einvernehmen mit der hohen k. k. Regierung mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben bis zur erwirkten Allerhöchsten Sanction vom 1. Juli 1871 angefangen einstweilen provisorisch in Wirksamkeit treten.

Laibach, am 18. Juni 1871.

Vom krainischen Landesauschusse.

(254—1)

Nr. 5870.

Kundmachung.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradacsa-Bach ober der Kolesje-Mühle in der Vorstadt Tirnau, an der so genannten Talavan'schen Wiese bestimmt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß andern Orts

öffentlich nicht gebadet werden darf, und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. Juni 1871.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(251—1)

Nr. 2887.

Edictal-Borladung.

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Erwerbssteuerrückstände

binnen 14 Tagen

beim betreffenden k. k. Steueramte so gewiß zu bezahlen, als widrigens deren Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden:

Beim k. k. Steueramte Gottschee:

Josef Hitaiz, Schlosser, Steuergemeinde Gottschee, Art. 329, pr. 15 fl. 11 fr.

Johann Hutter, Schuster, Steuergemeinde Matlern, Art. 25, pr. 17 fl. 1/2 fr.

Maria Rump, Brotbäckerin, Steuergemeinde Nesselthal, Art. 37, pr. 17 fl. 1/2 fr.

Johann Berderber, Wirth, Steuergemeinde Nesselthal, Art. 49, pr. 24 fl. 47 fr.

Josef Knaus, Wirth, Steuergemeinde Suchen, Art. 19, pr. 20 fl. 99 fr.

Franz Ejaus, Schmied, Steuergemeinde Verch, Art. 1, pr. 24 fl. 92 fr.

Beim k. k. Steueramte Großlasko:

Anton Tomfisch, Steinmetz Steuergemeinde Videm, Art. 14, pr. 7 fl. 19 1/2 fr.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 22. Juni 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

(1448—1)

Nr. 1242.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 15ten April 1871, Z. 1242, wird kundgemacht, daß, nachdem die zweite auf den 20. Juni 1871 angeordnete Feilbietung der Realität des Johann Tabcar von Kropp Post-Nr. 113 ad Herrschaft Radmannsdorf resultatlos war, am

21. Juli 1871

zur dritten Feilbietung dieser Realität hiergerichts geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 20. Juni 1871.

(1452—1)

Nr. 3923.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen Herrschers und Grundentlastungsfondes, mit Bescheide vom 17. December v. J., Z. 4911, sistirte dritte executive Feilbietungstagung der dem Anton Neme gehörigen, in Zauken Nr. 5 liegenden, im Grundbuche der Kirchengilt St. Stefani zu Utif Rectf.-Nr. 43 vorkommenden, gerichtlich auf 1390 fl. 40 fr. ö. W. bewertheten Realität wegen ausstehenden Executionskostenrestes peto. 91 fl. 49 fr. auf den

29. Juli 1871,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Beifügen angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 24ten Mai 1871.

(1423—1)

Nr. 764.

Erinnerung

an Lukas Savornik und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird dem Lukas Savornik und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekannten Aufenthaltes, bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Franz Lufel die Klage wegen Ersizung der Weingartrealität zu Golenberg Rectf.-Nr. 6/116 ad

Neudegg sub praes. 22. Februar l. J., Z. 764, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

4. August 1871,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Michael Zupancic von Kriosenbach als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Streitsache mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 25. Februar 1871.

(1442—1)

Nr. 2250.

Erinnerung

an Johann Premru und dessen unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Johann Premru von Wippach, unbekannten Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Kasper Petric jun von Slapp Nr. 26 wider dieselben die Klage auf Ersizung der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. XVI, Post Z. 64 eingetragenen Realitäten, als pag. 200, Urb.-Nr. 188, R. Z. 10 Wiese pri malni v stangah, pag. 203, Urb.-Nr. 101, R. Z. 2 Wiese paluvenca sub praes. 23. Mai 1871, Z. 2250, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

26. August 1871,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Philipp Wollf von Slapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 23. Mai 1871.

(1462—1)

Nr. 1697.

Reassumirung exec. Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Ranfel von Gottschee, durch Herrn Dr. Wenediker, die executive Feilbietung der der Katharina Bertin von Maierle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectf.-Nr. 561 vorkommenden Realität wegen schuldigen 210 fl. c. s. c. sammt Anh., im gerichtlichen Schätzungswerthe von 835 fl. ö. W., im Reassumirungswege bewilligt und zu deren Vornahme die Tagungen auf den

30. Juni,

28. Juli und

30. August 1871,

früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet worden, daß obige Realität bei den ersten zwei Tagungen nur um oder über den Schätzungswerth, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 18. Mai 1871.

(1463—1)

Nr. 1856.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Julius von Wurzbach, als Curator des Herrn Christian Singer von Zürich, gegen Johann Majhor von Altemarkt wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 12 October 1856, Z. 2140, schuldigen 51 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Rectf.-Nr. 209/4b vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe

von 190 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

1. Juli,

1. August und

1. September 1871,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchseiztract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. März 1871.

(1424—1)

Nr. 1669.

Erinnerung

an Anton Zekšic und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Zekšic und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Franz Jatsic aus Medvedjel Haus-Nr. 26 die Klage wegen Ersizung des im Grundbuche Reitenburg sub Urb.-Nr. 58 Fol. 213 vorkommenden, in Panlagora gelegenen Weingartens sub praes. 25. April l. J., Z. 1669, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den

25. August 1871,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Lorenz Potočnik von Malkov als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 28. April 1871.